



Anordnung einer allgemeinen Rattenbekämpfung



Gemäß § 16 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird

am Mittwoch den 25. Juni 2014 sowie am Donnerstag, den 26. Juni 2014

für das Gemeindegebiet eine allgemeine Rattenbekämpfung angeordnet.

Köngen, den 18.06.2014

gez. Weil

Bürgermeister

Besonderer Hinweis:

Sofern öffentliche Flächen bekannt sind, die von Ratten befallen sind, wird gebeten, diese dem Bürgermeisteramt bis spätestens Mittwoch, 25. Juni 2014, 8 Uhr unter Tel.: 8007-15 oder ordnung1@koengen.de mitzuteilen, damit in diesem Bereich gezielt bekämpft werden kann.

Brückentag am Freitag

Am Freitag, den 20. Juni 2014 bleibt das Rathaus **geschlossen**. Wir bitten um Beachtung! Gemeindeverwaltung

Verkehrsstörende Anpflanzungen

Aus aktuellem Anlass machen wir hiermit alle Grundstücksbesitzer darauf aufmerksam, dass alle Hecken, Sträucher, Bäume u.ä., die in den Straßenbereich oder den Gehweg hineinragen, auf die Gehwegs- bzw. Straßenhinterkante zurückzuschneiden sind.

Auch Anpflanzungen, die Verkehrsschilder oder Straßenlampen ganz oder teilweise verdecken oder die Durchfahrt von Fahrzeugen wie z.B. Müllfahrzeugen behindern, sind entsprechend zurückzuschneiden.

Bürgermeisteramt

Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser

Die Gemeinde Köngen führt für Wasserzins und Abwassergebühren eine Jahresverbrauchsabrechnung durch.

Auf 31. März, 30. Juni und 30. September werden Abschlagszahlungen erhoben. Der nächste Abschlagsbetrag ist am **30. Juni 2014** zur Zahlung fällig.

Zur ordnungsgemäßen Verbuchung der Abschlagsbeträge ist es unbedingt erforderlich, dass bei Überweisungen das Buchungszeichen 5.8888..... angegeben wird.

Die Gebühren für den Veranlagungszeitraum 2014 betragen für Wasser 1,80 €/cbm zzgl. 7% Mehrwertsteuer (0,13 €), für Schmutzwasser 1,41 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,53 €/m².

Sofern für den Einzug der Forderungen ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge fristgerecht von dem angegebenen Bankkonto abgebucht, ansonsten sind die Zahlungstermine selbst vorzumerken.

Deshalb empfehlen wir allen Wasserabnehmern, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen. Damit können Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung vermieden werden.

Wichtiger Hinweis

Da immer wieder bei der Ablesung der Wasserzähler oder aber erst bei der Prüfung der Wasserrechnung der eine oder andere Wasserabnehmer mit Schrecken feststellen muss, dass der Wasserverbrauch viel zu hoch ist, bitten wir auch im eigenen Interesse die Wasserabnehmer, den Wasserzähler regelmäßig zu prüfen. Sollte der Wasserzähler einen Verbrauch anzeigen („das Rädchen dreht sich“), ohne dass Wasser entnommen wird, ist unzweifelhaft eine undichte Stelle vorhanden. Ursachen dafür könnten unter anderem sein: Überdruckventile an Boilern und Zentralheizungen, Toilettenspülungen und Gartenleitungen.

Sollte keine dieser Möglichkeiten zutreffen, empfehlen wir eine eventuelle Überprüfung der Wasserinstallation (auf eigene Rechnung) durch eine Wasserinstallationsfirma. Ebenfalls kann dies auch in umgekehrter Weise vorkommen, dass sich das Rädchen bei einer Abnahme überhaupt nicht dreht. In diesem Fall bitten wir Sie den defekten Zähler umgehend auf dem Rathaus, Tel.: 07024-8007-20, zu melden.

Mitteilung von Grundstücksänderungen zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Beginnt, ändert sich oder endet die gebührenpflichtige Benutzung der Abwasseranlagen hat der Grundstückseigentümer dies innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Köngen anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass bei der Bebauung eines Grundstücks der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen zeitlich deutlich vor der Fertigstellung eines Bauvorhabens liegen kann. Ab Herstellung des Anschlusses gelangt Niederschlagswasser von den bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Kanalisation. Die einmonatige Anzeigefrist zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr beginnt mit dem erfolgten Anschluss. Dabei besteht eine Anzeigepflicht nicht nur bei der Bebauung eines Grundstücks,

sondern auch bei einer sonstigen Befestigung von Grundstücksflächen, zum Beispiel bei Anlegung von Stellplätzen. Als Anschluss eines Grundstücks gilt nicht nur die Herstellung einer Rohrverbindung (unmittelbarer Anschluss), sondern es genügt, wenn von den bebauten und befestigten Flächen Niederschlagswasser zum Beispiel vom Hof über einen Straßeneinlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen kann (mittelbarer Anschluss).

Anzeigepflichtig sind die Grundstückseigentümer/innen. Wird die Einleitung von Niederschlagswasser erst verspätet angezeigt, muss die Niederschlagswassergebühr für den zurückliegenden Zeitraum ab erfolgtem Grundstücksanschluss nachveranlagt werden.

Auskünfte und Vordrucke zur Berechnung der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Köngen, Steueramt, Zimmer 34 (Tel. 07024-8007-20).



Einladung zur Gemeinderatssitzung

am Montag, dem 23. Juni 2014 findet um **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal** der **Zehntscheuer**, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG:

1. Einbringung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 sowie über das Investitionsprogramm bis 2017
 - 1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
 - 1.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk Köngen
 - 1.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Köngen
2. Einbau einer Brandmeldeanlage in die Burgschule
 - Vergabe der Arbeiten
3. Erneuerung der Hallenbeleuchtung in tageslichtabhängige Beleuchtungssteuerung in der Burgschulsporthalle
 - Vergabe der Arbeiten
4. Beschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L2) für die Freiw. Feuerwehr
 - Vergabe des Auftrags
5. Bürgerstiftung Köngen
 - Ausschüttung 2014
6. Bausachen
 - 6.1 Abbruch Wohnhaus, Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Spitalgartenstraße 34
 - 6.2 Abbruch und Neuerstellung Waagecontainer, Küferstraße 26
7. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Protokollauflegung
9. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit.

gez.

Weil

Bürgermeister



**Sprechstunde der
Gemeindeverwaltung
am Donnerstag,
den 26. Juni 2014
wird verlegt!**

Aufgrund der Fußball WM wird die Sprechstunde der Gemeindeverwaltung am Donnerstag, 26.06.2014 um 1 Stunde vorverlegt.

Sie findet deshalb am Nachmittag von 15.00 - 17.00 Uhr statt.

Die Bücherei hat an diesem Nachmittag von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

Gemeindeverwaltung

**Starter-Center vor Ort bei
der Kreishandwerkerschaft
Esslingen - Nürtingen**

Der Service für Existenzgründer und Betriebsnachfolger

Termin:

Dienstag, 01.07.2014 von

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ort: Kreishandwerkerschaft

Esslingen-Nürtingen

Kandlerstr. 11,

73728 Esslingen

Anmeldung: Anmeldung bitte bei der Handwerkskammer Region Stuttgart:

Frau Rita Kälber Telefon 0711 1657-232

Frau Gabi Wolf Telefon 0711 1657-201

**Gemeinde Köngen
Landkreis Esslingen**